



**Europameisterschaft Vielseitigkeit Junioren (CH-EU-C J)  
CCI1\* Bad Segeberg  
18. – 22. August 2010**

**I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN:**

1. **FEI-Veranstaltungs-Nr.** 2010\_CH-EU\_0002

**2. Veranstalter**

Pferdesportverband Schleswig-Holstein  
Marienstr. 15  
23795 Bad Segeberg  
Tel.: 04551 8892-13  
[www.pferdesportverband-sh.de](http://www.pferdesportverband-sh.de)

**3. Turnierausschuss**

Vorsitzender	Dieter Stut
Turnierbüro	Doris Wiemann, c/o PSH SH, Marienstr. 15, 23795 Bad Segeberg
Pressebüro	Martina Brüske, Rönner Weg 29, 24223 Schwentinetal

**4. Turnierleiter:**

Name:	Dieter Stut
Anschrift:	Marienstr. 15 23795 Bad Segeberg
Telefon:	04551 8892-13
Telefax:	04551 8892-20
Email	<a href="mailto:stut@pferdesportverband-sh.de">stut@pferdesportverband-sh.de</a>

**5. Veranstaltungsort:**

Adresse: Rennkoppel – Marienstraße  
23795 Bad Segeberg

**6. Anfahrt**

Auto: Aus Richtung Hamburg:  
A1 Richtung Lübeck – Abfahrt A21 Bargteheide – Bad Segeberg, Richtung Bad Segeberg – Abfahrt Bad Segeberg Nord,  
in Bad Segeberg der B432 Richtung Scharbeutz folgen – dann Ausschilderung Turnierplatz  
Aus Richtung Flensburg:  
A7 Richtung Hamburg – Abfahrt Neumünster Süd – B205 Richtung Lübeck, in Bad Segeberg Abfahrt B432 Richtung Scharbeutz – dann Ausschilderung Turnierplatz

Bahn: Bahnhof Bad Segeberg  
Flughafen: Flughafen Hamburg

## II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 22. Ausgabe, Revision November 2009
  - dem Generalreglement der FEI, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2010,
  - dem FEI-Veterinärreglement, 12. Ausgabe, Stand 5. April 2010,
  - den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe, Stand 5. April 2010,
  - den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), 2. Ausgabe, Revision 2009,
  - dem FEI Vielseitigkeitsreglement, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2010,
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem General-Reglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den "Court of Arbitration for Sport" (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.

Die FNs sind für das korrekte Alter ihrer Teilnehmer verantwortlich.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

## III. OFFIZIELLE:

### 1. Richtergruppe:

CCIJ1\* (EM)

Vorsitzender:

Susan Stewart (GBR)

Email:

sue@swanfarm.fslife.co.uk

Mitglied:

Michel Asseray (FRA)

Mitglied:

Carl-Heinz Boess (GER)

Springrichter:

Horst Kartens (GER)

CCI1\*

Vorsitzender

Gerd Küst (GER)

Email:

kuest@t-online.de

Mitglied:

Horst Karsten (GER)

### 2. Technische Delegierte CH-EU-C J:

Name:

Patricia Clifton (GBR)

Email:

patriciaclifton@btconnect.com

### Technischer Delegierter Assistent CH-EU-C J/ Technischer Delegierter CCI1\*:

Name:

Detlef Peper (GER)

Email:

peper@pferdesportverband-sh.de

### 3. Parcourschef Gelände und Springen:

Name:

Burkhard Beck-Broichsitter (GER)

Email:

Burkhard.Beck-Broichsitter@gmsh.de

### 4. Chef-Steward:

Name:

Philine Ganders-Meyer (GER)

Email:

pganders@fn-dokr.de

### Assistenz-Stewards:

Name:

Jens Borgmann (GER)

Name:

Peter Jürgen Nissen (GER)

Name:

Kurt Carstensen (GER)

Name:

Karsten-Thomas Theise

### 5. Schiedsgericht:

Vorsitzender:

Dr. Dietrich Wagner (GER)

Mitglied:

Malin Larsson (SWE)

Mitglied:

Gerd Küst (GER)

## 6. Veterinär-Kommission:

Vorsitzender: Dr. Jürgen Martens (GER)  
Email: info@pferdeklunik-bockhorn.de  
Ausländischer Veterinärdelegierter: Dr. Paul Farrington (GBR)  
Beigeordneter Veterinär: Dr. Karl Blobel (GER)

## 7. Beauftragter/Sicherheitsbeauftragter der deutschen FN:

Name: Detlef Peper (GER)

## IV. INTERNATIONALE VIELSEITIGKEITSPRÜFUNGEN:

**Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) € 3.000,-**

<u>Prüfung</u>	<u>Summe</u>
Prüfung Nr. 1 – CH-EU-C J1* (Einzelwertung)	€ 1.500
Prüfung Nr. 2 – CH-EU-C J1* (Mannschaftswertung)	0
Prüfung Nr. 3 – CCI1*	€ 1.500

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten. Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen.

### Vorläufige Zeiteinteilung:

#### CH-EU-C J (CCI1\*):

- Boxen stehen zur Verfügung ab: Dienstag 17.08.2010  
- offizielle Besichtigung der Geländestrecke: Mittwoch, 18.08.2010, nachmittags  
- Startmeldung: Mittwoch, 18.08.2010, bis 12.00 Uhr  
- 1. Verfassungsprüfung: Mittwoch, 18.08.2010, mittags  
- 1. Start Dressur - Teil 1+2: Donnerstag, 19.08.2010, morgens  
- 1. Start Dressur - Teil 3+4: Freitag, 20.08.2010, morgens  
- 1. Start Gelände: Samstag, 21.08.2010, morgens  
- 2. Verfassungsprüfung: Sonntag, 22.08.2010, morgens  
- 1. Start Springen: Sonntag, 22.08.2010, vormittags  
- Siegerehrung: Sonntag, 22.08.2010, mittags

#### CCI1\*:

- Boxen stehen zur Verfügung ab: Mittwoch, 18.08.2010  
- offizielle Besichtigung der Geländestrecke: Donnerstag, 19.08.2010, nachmittags  
- Startmeldung: Donnerstag, 19.08.2010, bis 16.30 Uhr  
- 1. Verfassungsprüfung: Freitag, 20.08.2010, vormittags  
- 1. Start Dressur: Freitag, 20.08.2010, vormittags  
- 1. Start Gelände: Samstag, 21.08.2010, mittags  
- 2. Verfassungsprüfung: Sonntag, 22.08.2010, vormittags  
- 1. Start Springen: Sonntag, 22.08.2010, mittags  
- Siegerehrung: Sonntag, 22.08.2010, nachmittags

### 1. Vielseitigkeitsprüfung CH-EU-C J1\* - Einzelwertung

Teilnahmeberechtigte Reiter und Pferde gemäß Ziffer V und VI

Ausrüstung gemäß 521 und 522

Bewertung Einzelwertung gemäß Art. 502.1+2

Startfolge gemäß Art. 512 und 513

1. Teilprüfung Dressur: Los

2. Teilprüfung Gelände: in gleicher Reihenfolge wie Dressur

3. Teilprüfung Springen: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur und Gelände

### 1. Dressur:

- 1.1. Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI CCI/CIC1\* (B) 2009 ist auswendig zu reiten.
- 1.2. Prüfungsplatz – Abmessungen: 20 x 60 m Gras (bei starkem Regen evtl. Sand)
- 1.3. Vorbereitungsplatz – Abmessungen: 30 x 70 m, Gras

### 2. Gelände:

Vom Turnierplatz zum Gelände müssen Teilnehmer u. Pferde selbstständig transportiert werden.

- 2.1. Bodentyp Gras
- 2.2. Länge 3640 –4160 m
- 2.3 Tempo 520 m/min
- 2.4 Anzahl der Sprünge max. 30

### 3. Springen:

- 3.1. Prüfungsplatz: 100x90 m Gras
- 3.2. Vorbereitungsplatz: 80x100 m Gras/Sand
- 3.3. Länge des Parcours: 400 m
- 3.4 Tempo: 350 m/min.
- 3.5. Anzahl der Hindernisse: 11
- 3.6. Anzahl der Sprünge: 13
- 3.7. Höhe der Hindernisse/Sprünge: 1,15 m

Gesamtgeldpreis 1.500,- EUR  
Aufteilung in Einzelgeldpreise 300,250,200,170,140,125,3x105,- EUR,  
zuzüglich Züchterprämien

## **2. Vielseitigkeitsprüfung CH-EU-C J1\* - Mannschaftswertung**

Eine Mannschaft besteht aus drei oder vier Teilnehmer derselben Nation.

Die Bewertung erfolgt aus Prüfung 1

Bewertung Mannschaftswertung gemäß Art. 502.1+3

## **3. Vielseitigkeitsprüfung CCI1\***

Teilnahmeberechtigte Reiter und Pferde gemäß Ziffer V und VI

Ausrüstung gemäß 521 und 522

Bewertung Einzelwertung gemäß Art. 502.1+2

Startfolge gemäß Art. 512 und 513

1. Teilprüfung Dressur: Los
2. Teilprüfung Gelände: in gleicher Reihenfolge wie Dressur
3. Teilprüfung Springen: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur und Gelände

### 1. Dressur:

- 1.1. Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI CCI/CIC1\* (B) 2009 ist auswendig zu reiten.
- 1.2. Prüfungsplatz – Abmessungen: 20 x 60 m Sand
- 1.3. Vorbereitungsplatz – Abmessungen: 30 x 70 m, Sand/Gras

### 2. Gelände:

Vom Turnierplatz zum Gelände müssen Teilnehmer u. Pferde selbstständig transportiert werden.

- 2.1. Bodentyp Gras
- 2.2. Länge 3640 –4160 m
- 2.3 Tempo 520 m/min
- 2.4 Anzahl der Sprünge max. 30

### 3. Springen:

- 3.1. Prüfungsplatz: 100x90 m Gras
- 3.2. Vorbereitungsplatz: 80x100 m Gras/Sand
- 3.3. Länge des Parcours: 400 m
- 3.4 Tempo: 350 m/min.
- 3.5. Anzahl der Hindernisse: 11
- 3.6. Anzahl der Sprünge: 13
- 3.7. Höhe der Hindernisse/Sprünge: 1,15 m

Gesamtgeldpreis 1.500,- EUR  
Aufteilung in Einzelgeldpreise 300,250,200,170,140,125,3x105,- EUR,  
zuzüglich Züchterprämien

## V. EINLADUNGEN:

### **CH-EU-C J (CCI1\*)**

#### **Ausländische und deutsche Teilnehmer:**

Die Teilnehmer, die gemäß „VI. Mindestvoraussetzungen für Teilnehmern und Pferden“ startberechtigt sein müssen, werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

Eingeladene Nationen: alle FNs Europas, die der FEI angeschlossen sind.

Jede europäische Föderation kann eine Mannschaft bestehend aus 4 Teilnehmern mit jeweils 2 Pferden nennen, von denen max. 4 Pferde anreisen dürfen; Mannschaften mit drei Reitern sind zulässig. Pro Teilnehmer ein Pferd (6jährig oder ältere) zulässig.

Jede Nation kann zusätzlich zur Mannschaft 2 Einzelreiter nennen (vgl. Art. 510.2.3), die veranstaltende Nation darf 8 Einzelreiter entsenden.

Eine Nationale Föderation, die kein komplettes Team für die Meisterschaft hat, kann pro Disziplin 1 – 2 Einzelreiter mit jeweils zwei Pferden nennen, von denen ein Pferd pro Teilnehmer (6jährig oder älter) anreisen darf.

### **CCI1\***

#### **Ausländische Teilnehmer**

Eingeladene Föderationen: DEN, FIN, NED, NOR, SWE

Anzahl der Teilnehmer pro FN: nicht begrenzt, die Reiter müssen jedoch gemäß VI. „FEI Mindestanforderungen für Teilnehmern und Pferden“ startberechtigt sein

#### **Deutsche Teilnehmer:**

Stamm-Mitglieder eines deutschen Reitvereins, Lkl. V1-5, die gemäß VI. „Mindestanforderungen für Teilnehmer und Pferde bzw. LPO“ startberechtigt sind.

#### **Alle Teilnehmer**

Anzahl der Pferde pro Reiter: drei (6jährig oder älter)

1 Pfleger pro Reiter

Bei zu hohem Nennungsergebnis im CCI1\* behält sich der Veranstalter das Recht vor

- die Anzahl der Teilnehmer auf 5 pro ausländischer Nation
- die Anzahl der Pferde auf 2 pro Teilnehmer zu begrenzen.

## **VI. MINDESTVORAUSSETZUNGEN FÜR TEILNEHMER UND PFERDE**

Für internationale Turniere müssen die entsendenden FNs (einschließlich der gastgebenden FN) der Nennung für jeden Teilnehmer und für jedes Pferd einen Nachweis beifügen, dass sie gemäß Art. 506 des Vielseitigkeits-RG ordnungsgemäß die Mindestvoraussetzungen erfüllen.

Deutsche Teilnehmer sind gemäß LPO § 6.2 für die Beachtung und Einhaltung der korrekten Teilnahmevoraussetzungen verantwortlich. Ein entsprechender Nachweis ist der Nennung beizufügen.

Alle Qualifikations-Turniere müssen anerkannt sein und nationale Prüfungen müssen nachweislich wenigstens gleich hohe Anforderungen haben wie die entsprechende internationale Prüfung auf gleichem Niveau (für deutsche Prüfungen über LPO-Anforderungen sichergestellt).

Der Technische Delegierte oder eine von ihm benannte Person muss überprüfen, ob für alle Pferde und Teilnehmer, die an internationalen Prüfungen teilnehmen, ein entsprechender Nachweis, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, der FN vorliegt.

Für CIOs, CCIs und CICs muss die entsprechende Mindestvoraussetzung im Kalenderjahr oder in den zwei vorangegangenen Jahren erzielt worden sein. Für die Anrechnung der Mindestvoraussetzungen werden CCIs bis 24 Tage vor dem Geländetag der betreffenden Prüfung und CICs noch bis 10 Tage vor dem Geländetag der betreffenden Prüfung berücksichtigt.

Mindestvoraussetzungen können entweder als Paar oder von Teilnehmer und Pferd unabhängig von einander erzielt worden sein.

Zur Erfüllung der Mindestvoraussetzungen kann ein CIC Ergebnis durch ein CCI Ergebnis des gleichen Niveaus ersetzt werden

Ausnahmen von dieser Regelung sind nur gemäß Art. 506.6. und Art. 506.8, 9,10 möglich.

Definition Mindestvoraussetzung:

Mindestvoraussetzungen gemäß FEI sind erfüllt, wenn in einer Prüfung die nachfolgenden Mindestleistungen erbracht wurden:

☞ Dressur: nicht mehr als 75 Minus-Punkte erzielt wurden

☞ Gelände CIC:

bei verlangten Mindestvoraussetzungen: 0 Hindernisfehler

In 2008 erzielte Ergebnisse, die die Mindestvoraussetzungen erfüllen, behalten für 2010 Gültigkeit (d. h. im Gelände nicht mehr als 20 Hindernisfehler).

☞ Gelände CCI: nicht mehr als 20 Hindernisfehler

☞ Gelände: die Bestzeit in Phase D um nicht mehr als 90 Sekunden überschritten wurde

☞ Springen: nicht mehr als 16 Hindernisfehler

CH-EU-C J (CCI1\*)

1x CCI 1\*

CCI1\*

Es gelten die Vorgaben der entsendenden FN: Für Pferde deutscher Reiter gilt § 600 LPO:

„GVL“:

entweder: eine Platzierung in VL, VL/M, CIC1\* oder GVA

oder: zwei Platzierungen in VA, VA/L, Geländeritt Kl. L u./o. Gpf. Kl. L

## VII. VERGÜNSTIGUNGEN:

### A. Teilnehmer, Trainer, Equipechef, Tierarzt

Unterbringungskosten (Übernachtung und Frühstück) von Dienstag, 17. August bis Montag, 23. August 2010 werden von den Teilnehmern bzw. deren zuständigen FN getragen.

Hotelzimmer können bestellt werden bei

Tourist-Information, Tel. 04551 96490

Vitalia-Seehotel Tel. 04551 8027000

### B. Pfleger

Kostengünstige Quartierbestellungen für Pfleger direkt am Turnierplatz sind an die Tourist-Information zu richten, Tel. 04551 96490

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

### C. Pferde

Die Kosten für die Einstallung der Pferde in der Zeit von Dienstag 17. August bis Montag, 23. August 2010 sind für Prüfung 1 in der Nennungspauschale enthalten, für Prüfung 3 muss eine Box zusätzlich bestellt und bezahlt werden. Futter und weitere Einstreu muss mitgebracht werden, kann aber auch vor Ort gekauft werden. Das Aufstellen von Stallzelten ist nicht erlaubt.

Kosten für Stromanschluss € 50,00 für die Dauer der Veranstaltung – muss mit der Nennung bestellt werden

Größe der Boxen: 3m x 3m.

### D. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Reitern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

### E. Fahrdienst

- vom Hotel zum Turnierplatz

steht nicht zur Verfügung.

- Shuttle-Service vom Turnierplatz zum Geländeparkplatz – Geländestrecke

steht am Samstag 21. August 2010 zur Verfügung

### F. Transport von Teilnehmern und Pferden vom Turnierplatz zum Gelände

Dieser muss in Eigenregie vorgenommen werden. Vom Geländeparkplatz zur Geländestrecke befinden sich ca. 700m Wegestrecke, die nur zu Pferde, zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückzulegen sind (Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor sind hier verboten). Daher wird empfohlen Fahrräder mitzubringen oder am Turnierplatz zu mieten.

## **G. Werbung bei Teilnehmern und Pferden**

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Artikel 135 des Generalreglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Reiter den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen zu Art. 135 eingehalten werden.

## **VIII. Nennungen:**

**Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.**

**Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.**

prinzipieller Nennungsschluss: 5. Juli 2010

namentlicher Nennungsschluss: 26. Juli 2010

definitiver Nennungsschluss: 13. August 2010

### **Pauschalen:**

#### **CH-EU-C J – Einzel- und Mannschaftswertung (Prfg. 1+2):**

##### Teilnehmer:

500,00 €; die Pauschale beinhaltet:

- Nenngeld (inkl. LK-Abgabe)
- Startgeld
- MCP-Gebühr
- 1 warme Mahlzeit pro Tag von Mittwoch bis Sonntag
- VOLVO Shuttle-Service Turnierplatz - Gelände
- Welcome-Barbecue am Mittwoch und Empfang am Donnerstag
- Partyeintritt am Samstag
- Zelt-Box inklusive erster Einstreu

##### Trainer, Equipechef, Tierarzt:

150,00 €; die Pauschale beinhaltet:

- Welcome-Barbecue am Mittwoch und Empfang am Donnerstag
- Party-Eintritt am Samstag
- 1 warme Mahlzeit pro Tag von Mittwoch bis Sonntag

#### **CCI1\* (Prfg. 3):**

125,00 €; die Pauschale beinhaltet:

- Nenngeld (inkl. LK-Abgabe)
- Startgeld
- MCP-Gebühr

zuzüglich 110,- € für Zeltbox inklusive erster Einstreu – Reservierung erfolgt bei Bestellung und Bezahlung bis zum 13.08.2010

**Nennungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Nennungspauschale bis zum 13. August 2010 (Geldeingang) auf folgendes Konto überwiesen wurde:**

**Konto Nummer: 739 54**

**Bankleitzahl: 230 510 30**

**Kontoinhaber: Pferdesportverband SH**

**BIC: NOLADE21SHO**

**IBAN: DE19 2305 1030 0000 0739 54**

Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:

##### Pferde/Ponys:

Name des Pferde/Ponys, FEI-Pass-Nummer, FEI-Eintragungsnummer, Rasse/Zuchtverband, Geburtsjahr, Geburtsland, Abstammung, Geschlecht, Farbe, Besitzernamen(n).

##### Teilnehmer:

Name des Teilnehmers, Geburtsdatum des Teilnehmers, Nationalität des Teilnehmers, FEI-Personennummer.

Nennungen sind zu richten an: Doris Wiemann  
c/o Pferdesportverband SH, Marienstr. 15  
23795 Bad Segeberg  
Tel.: 04551/8892-13, abends: 04524/74014  
Fax: 04551/8892-20  
E-Mail: wiemann@pferdesportverband-sh.de oder  
wolfgang@duw-sh.de

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten (z. B. für Unterkunft der Teilnehmer bzw. Stallgeld für die Pferde), die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, übernehmen.

Nennungen werden nur mit den von der FEI geforderten vollständigen Angaben, insbesondere inkl. der Qualifikationsnachweise, angenommen.

## **IX. Grenzformalitäten und Gesundheitsbestimmungen:**

### 1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

### 2. Gesundheitsbestimmungen

Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (ein Muster ist der Ausschreibung beigelegt),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß der Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

## **X. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN:**

### **1. Turniertierarzt:**

Name: Tierärztliche Klinik für Pferde  
Dr. Traugott Roewer  
Adresse: Bockhorner Landstrasse 64  
23826 Bark-Bockhorn  
Telefon: 0 4195 990040  
Fax: 0 4195 990050

### **2. Veterinär-Aspekte A** gemäß Veterinär-Reglement, 12. Ausgabe, Stand 5. April 2010

#### Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art.1011 und dem FEI Vielseitigkeitsreglement, Art. 518.1 für CCIs und 518.2 für CICs, durchgeführt.



### **Art. 511.2.2**

Jedes für eine Prüfung bei CNs, CIC1/2\* und CCIs1/2\* im Ausland (vgl. GRs 139.2) und jedes für CIC3\*, CCIs3/4\*, CCIOs, Championate, Regionale und Olympische Spiele im In- und Ausland genannte Pferd muss zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein.

### **Art. 511.2.3**

Pferde, die an CNs, CICs1/2\* und CCIs1/2\* im Heimatland teilnehmen benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

#### Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VI)

Seit dem 1. Januar 2005 wird von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, eine Influenza-Impfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tage vor der FEI Veranstaltung verlangt.

1. Alle Pferde, die an einer FEI Veranstaltung teilnehmen, müssen anfänglich zwei Impfungen im Abstand von 21 bis 92 Tagen erhalten haben. Danach muss eine dritte Impfung innerhalb von 7 Monaten nach der zweiten Impfung erfolgen. Danach (nach der dritten Impfung) ist eine Impfung Pflicht (d. h. innerhalb eines Jahres) spätestens zu wiederholen.
2. Wenn ein Pferd für eine FEI Veranstaltung genannt wurde, muss die letzte Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tage vor Ankunft am Veranstaltungsort erfolgt sein.
3. 7 Tage vor Beginn einer FEI Veranstaltung darf keine Impfung erfolgen.
4. Alle Pferde, für die eine korrekte Impfung gemäß den früheren FEI Pferde-Influenza-Bestimmungen vom dem 1. Januar 2005 bescheinigt wurde, benötigen keine erneute Grundimmunisierung, vorausgesetzt sie wurden gemäß den früheren Bestimmungen korrekt grundimmunisiert und jährlich geimpft und die neuen Bestimmungen bzgl. Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 vor der FEI Veranstaltung wurden befolgt.

#### Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Art. 1016.4)

Bei CCI3/4\*, CCIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CCIs empfohlen werden. Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten. Bei CCIs (3\*/4\*), CSIs (3\*/4\*/5\*), CIOs, Weltcup-Qualifikationen und Cup-Finals, Championaten und Spielen wird empfohlen, dass bei mindestens 5 % aller Pferde (mindestens jedoch bei 3 Pferden) Proben zu nehmen sind (Vet. Regs. Art. 1015).

Für Turniere, die dem FEI Medication Control Program unterliegen (nur Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

#### Medication Control Program (MCP)

Veranstaltern von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

#### Anerkanntes Labor (Art.1022 und App. I.4)

Gemäß dem "Medication Control Program" (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. reg. Art. 1016 genommenen Dopingproben vom Labor HFL Sport Science, Quotient Bioresearch Limited, Newmarket Road, Fordham, Cambridgeshire, CB7 5WW, Great Britain, Internet: [www.jfl.co.uk](http://www.jfl.co.uk), Tel : +44.1638 724 229, Fax : +44.1638 724 221, Email : SMaynard@hfl.co.uk (Dr Steve Maynard) analysiert.

## **XI. VERSCHIEDENES:**

### **1. Einsprüche (Art. 163)**

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

### **2. Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen**

Prüfung 1 + 2 (CH-EU-C J): Goldene Medaille und Meisterschaftsschärpe dem Europameister (Einzel und Mannschaft) der Junioren Vielseitigkeitsreiter, Silberne Medaille dem Zweiten, Bronzene Medaille dem Dritten. Ehrenpreise den an 1. – 3. Stelle platzierten Teilnehmern.

### **3. Siegerehrungen/Platzierungen**

Alle platzierten Teilnehmer müssen an der Siegerehrung mit Pferd teilnehmen.

### **4. Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen**

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

### **5. Versicherung**

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

### **6. Haftung**

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle, Feuer und sonstige Vorfälle aus.

### **7. Medical Card**

Alle Teilnehmer müssen während der Geländeprüfung eine „Medical Card“ an leicht zugänglicher Stelle bei sich tragen. Die Teilnehmer müssen die „Medical Cards“ bei Ankunft im Turnierbüro abgeben, damit der Veranstalter sie von Turnierarzt und TD überprüfen lassen kann.

### **8. Turnier-Organisation**

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe, der Equipechefs und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Eventing Department mitzuteilen.

### **9. Stallsicherheit/Zutrittsausweise**

1. Zutrittsausweise:

Teilnehmer, eine Begleitperson pro Teilnehmer, ein Pfleger pro Teilnehmer, pro Mannschaft ein Trainer, ein Equipechef sowie ein Tierarzt und pro Pferd zwei Besitzer (gemäß FEI-Pass) erhalten freien Eintritt.

2. Stallsicherheit:

Stallsicherheit gemäß Veterinär RG Art.1005.2 und RG Vielseitigkeit Annex 13.

### **10. Arzt, Schmied**

Arzt: Dr. Gerhard Schwieder, Cleverhof 7, 23611 Bad Schwartau, Tel. 0451 282891

Schmied: Christopher Hinzmann, Paulas Höh 17, 23795 Högersdorf, Tel. 04551 9084455

## 11. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

## 12. Rahmenprogramm

### Mittwoch:

Welcome-Barbecue im Gastronomie-Zelt

### Donnerstag:

Empfang von Stadt und Kreis Segeberg und des Landes Schleswig-Holstein

### Samstag:

Reiterparty unter der Haupttribüne

## Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Warendorf, 2. Juli 2010

genehmigt durch die FEI:

gez. Catrin Norinder, Director Eventing Department

genehmigt durch die:

Deutsche Reiterliche Vereinigung: gez. Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport

